

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:

Datum:  
13.11.2024

Beratungsfolge:  
Umweltausschuss

Sitzungsdatum:

Kenntnisnahme

## Antrag zur Priorisierung des Prinzips der Schwammstadt

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 23.06.2022 mit der Erarbeitung von verbindlichen Standards für eine klimagerechte Bauleitplanung beauftragt (s. Vorlage 138/2022).

Die Verwaltung hat zuletzt in den Sitzungen des Umweltausschusses am 10.04.2024 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 11.04.2024 einen Zwischenbericht zu der Erarbeitung gegeben (s. Vorlagen 27 bzw. 28/2024).

### Rückblick: Zentrale Inhalte des Zwischenberichtes

- Die Verwaltung hat den Ausschussmitgliedern aufgezeigt, dass eine einfache Übertragung des Leitfadens der Stadt Hamm mit allen enthaltenen Maßnahmen und Standards auf die Stadt Coesfeld – trotz positiver Erfahrungsberichte aus Hamm – aufgrund der unterschiedlichen städtebaulichen Strukturen, sonstigen Rahmenbedingungen und Erkenntnissen durch Recherchen nicht zielführend ist.
- Obwohl vor allem in Bestandsgebieten mit hoher Dichte und Versiegelung (Innenstadtbereich, Gewerbegebiete, Sonderbauflächen wie Handelseinrichtungen) Maßnahmen zur Klimaanpassung aus fachlicher Sicht auch bzw. vor allem notwendig wären, hat die Verwaltung empfohlen, sich bei der Erarbeitung von Standards für eine klimagerechte Bauleitplanung zunächst auf Neubaugebiete zu konzentrieren. Unter „Neubaugebiete“ werden nicht nur Entwicklungen am Ortsrand, sondern auch Neuentwicklungen in bestehenden Lagen verstanden, etwa wenn Brachflächen reaktiviert werden und hierzu ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Diese Entscheidung wurde u.a. vor dem Hintergrund der Plädierung des Gestaltungsbeirats zum Erhalt der städtebaulichen Strukturen in der Coesfelder Innenstadt getroffen (z.B. Satteldachlandschaft entlang der Straßenzüge, Klinkerfassade). Die Maßnahmen für Bestandsgebiete müssen daher noch hinsichtlich ihrer Regelungstiefe geprüft werden, da Eingriffe in den Bestand einen hohen Eingriff in die Eigentumsfreiheit bedeutet. Nichtsdestotrotz soll sich nachgelagert auch auf die bestehenden Strukturen konzentriert werden.

- Bei der weiteren Auseinandersetzung und Ausarbeitung individueller, auf Coesfeld angepasster (Neubaugelbiete-)Regelungen hemmt immer wieder der Aspekt, dass seitens der Bundes- und Landesregierungen einerseits in kurzem Abstand Gesetze und Verordnungen zum Klimaschutz und zur Klimafolgeanpassung erlassen werden, andererseits notwendige Kommentierungen ausbleiben oder angekündigte Verordnungen/Erlasse nicht veröffentlicht werden (zwei Beispiele: § 42a Abs. 1 BauO NRW „...sind Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den dafür geeigneten Dachflächen zu installieren und zu betreiben“. Oder gesetzlich vorgeschriebene Barrierefreiheit von Gebäuden mit dem notwendigen Überflutungsschutz bei Starkregenereignissen (Erdgeschossfußboden +30 cm über Geländehöhe) in direkter Konkurrenz stehen).

Aus dem Leitfaden der Stadt Hamm für deren Neubaugelbiete hat die Abteilung Bauleitplanung des FB 60 folgende sieben Leit-Themen abgeleitet und bearbeitet:

1. Dachbegrünung
2. Freiflächen
3. Bepflanzung
4. Helle Oberflächen
5. Wasser
6. Erneuerbare Energien
7. Mobilität

### **Aktueller Stand des Leitfadens:**

Die Verwaltung präsentierte im Umweltausschuss am 10.04.2024 sowie im Ausschuss für Planen und Bauen am 11.04.2024 den Entwurf der Standards zur „klimagerechten Bauleitplanung“ in Neubaugelbieten in der Stadt Coesfeld. Der Entwurf enthält Aussagen zu den sieben bereits benannten Themen.

Ohne explizit den Begriff Schwammstadt genannt zu haben, ist dieses Konzept im Leitthema "5 – Wasser“ enthalten. Dazu zählen bspw. die Unterthemen „multifunktionale Flächen“ oder „Versickerung vor Abfluss über Kanal“. Hierzu haben bereits Austauschgespräche zwischen dem AWW und dem FB 60 stattgefunden, um gegenseitig die Herausforderungen bei der Umsetzung zu erörtern.

Die formulierten Vorgaben werden in Form einer Checkliste zusammengefasst. Diese Checkliste soll den Gremien der Stadt Coesfeld zukünftig stets im Rahmen der Bauleitplanung als fester Bestandteil der Beschlussvorlagen beigefügt werden. Den Mitgliedern der Gremien wird somit ermöglicht, die Einhaltung der Vorgaben der Standards für eine klimagerechte Bauleitplanung zu überprüfen.

### **Ausblick**

Der für 2024 seitens der Verwaltung angestrebte Beschluss des Leitfadens „Klimagerechte Bauleitplanung für Neubaugelbiete in der Stadt Coesfeld“ ruht, da das als rechtliche Grundlage relevante BauGB sowie auch die BauNVO sich in entsprechenden Gesetzesnovellen befinden. Diese sollten bis Ende des Jahres das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen haben, so dass Anpassungen der bisherigen Erarbeitungen des Leitfadens an das aktuelle Recht erfolgen können. Aufgrund der jüngsten politischen Entwicklungen ist diese Entwicklung nicht mehr absehbar. Von daher werden nach der Rückkehr des mit dem Thema befassten Mitarbeiters aus der Elternzeit im Januar 2025 beide Themenblöcke, sowohl die klimagerechte Bauleitplanung als auch das Konzept der Schwammstadt, auf den neuesten Stand gebracht und der Politik im ersten Halbjahr 2025 präsentiert.

Es ist zu beachten, dass es noch immer wenige verlässliche Studien und Erfahrungsberichte gibt, die die Resultate von Maßnahmen einer klimagerechten Bauleitplanung messbar unterstreichen. Aus diesem Grund soll der entstehende Leitfaden regelmäßig vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse evaluiert werden.